



1.107 Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2023

Die im Beschluss "Einrichtung einer „Aufarbeitungskommission des BDKJ““ der Hauptversammlung 2022 vorgesehene Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission des BDKJ wird wie folgt geändert:

Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche wie folgt berufen werden:

Zwei Mitglieder werden durch die Hauptversammlung des BDKJ direkt gewählt. Die Wahl wird an den Hauptausschuss überwiesen, wenn die Aufarbeitungskommission aufgrund der gesicherten Finanzierung und des Starts des Forschungsprojekts mehr als 4 Wochen vor der Hauptversammlung besetzt werden muss. Drei Mitglieder werden vom Bundesvorstand des BDKJ in Rücksprache mit dem Betroffenenbeirat bei der DBK vorgeschlagen und von der Hauptversammlung bestätigt. Die Bestätigung wird an den Hauptausschuss überwiesen, wenn die Aufarbeitungskommission aufgrund der gesicherten Finanzierung und des Starts des Forschungsprojekts mehr als 4 Wochen vor der Hauptversammlung besetzt werden muss. Bei der Wahl und Berufung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass das Team möglichst multiprofessionell sowie genderdivers aufgestellt ist. Betroffene sind bei der Wahl und Berufung vorzuziehen. Die Arbeit der Kommission endet zwei Jahre nach Vorlage der Studienergebnisse des Forschungskonsortiums. Die Mitglieder der Kommission werden zunächst für drei Jahre gewählt / berufen. Eine Wiederwahl / Wiederberufung ist möglich.